

Allgemeine Lieferungsbedingungen

Gültig von dem 01. Februar 2019

Die Allgemeinen Lieferungsbedingungen der APP Kereskedő és Szolgáltató Kft.
[APP Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mit beschränkter Haftung] – im Weiteren: APP Kft. [APP GmbH]
(im Weiteren ALB)

1. Die Anwendung der ALB

1.1. Die Lieferungen und die Dienstleistungen der APP Kft. werden – wenn die APP Kft. und die mit ihr einen Vertrag abschließende Partei (im Weiteren: der Verkäufer) nicht anders vereinbaren – ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieser ALB erfüllt.

1.2. Die Änderung des gemäß dieser ALB abzuschließenden Vertrages kann ausschließlich in Schriftform, gemäß dem gegenseitigen Einvernehmen des Käufers und der APP Kft. erfolgen. Sollten die APP Kft. und der Käufer schriftlich nicht anders vereinbaren, hat man diese ALB für die Lieferungen und Dienstleistungen der APP Kft. auch in jenem Fall anzuwenden, wenn der Käufer über selber ausgearbeitete allgemeine Vertragsbedingungen verfügt.

2. Der Abschluss des Kaufvertrages

2.1. Die APP Kft. ist an die, in ihren Produktanzeigen und Prospekten angegebene Angebot nicht gebunden, ihre Voraussetzungen können gemäß den Änderungen in den Lieferungsbedingungen der Lieferanten der APP Kft. geändert werden.

2.2. Der Käufer kann das zu kaufen gewünschte Produkt schriftlich – per Fax oder durch einen Einschreibebrief, auf elektronischem Wege – durch das Internet oder per E-Mail -, weiteres mündlich oder per Telefon bestellen. Die APP Kft. kann im Falle bestimmter Bestellungen von dem Käufer verlangen, dass der Käufer seine mündlich oder per Telefon, beziehungsweise auf elektronischem Wege angegebenen Bestellungen schriftlich, mit einer firmengemäßen Unterschrift bestätigt. Der Käufer hat den Typ, die Farbe, die Größe und die Stückzahl des zu kaufen gewünschten Produktes in seiner Bestellung anzugeben. Im Zweifelsfall wird der Käufer von der APP Kft. zu der Ergänzung seiner Bestellung aufgefordert.

2.3. Der Vertrag wird zwischen der APP Kft. und dem Käufer mit der schriftlichen Rückbestätigung der von dem Käufer abgegebenen Bestellung oder mit einer Bestätigung in einem elektronischen Brief, mit dem in der Rückbestätigung angegebenen Inhalt abgeschlossen.

Sollte die APP Kft. die schriftliche Bestätigung der mündlichen oder der auf elektronischem Wege erfolgten Bestellung von dem Käufer verlangen, so wird der Vertrag an dem Tag der Übernahme dieser Erklärung des Käufers von der APP Kft. mit einem der schriftlichen Mitteilung entsprechenden Inhalt abgeschlossen.

Die einzelnen Bestellungen werden von der APP Kft. als individuelle Bestellungen nach der Art, der Farbe, der Größe, beziehungsweise nach den sonstigen individuellen Eigenschaften des bestellten Produktes – individuelle Bestellung – behandelt. Im Falle einer individuellen Bestellung wird die Bestellung von der APP Kft. schriftlich rückbestätigt, beziehungsweise die Lieferungsbedingungen werden im Verhältnis der Bestellung ebenfalls schriftlich dem Käufer mitgeteilt. In dem nach der Bestellung zugesandten Dokument wird dem Käufer mitgeteilt, dass die Bestellung des Käufers von der APP Kft. als individuelle Bestellung registriert wird.

Die APP Kft. schließt ihre sämtliche Haftung bezüglich der eventuellen Nichtentsprechung der von dem Besteller bestellten Produkte in Zusammenhang mit den örtlichen Regelungen, Standards und Vorschriften aus.

2.4. Die APP Kft. ist berechtigt, von dem abgeschlossenen Vertrag einseitig zurückzutreten, wenn die Kredit- oder Zahlungsfähigkeit des Käufers widerlegende Tatsachen auftauchen, insbesondere, wenn ein Konkurs- oder Liquidationsverfahren gegen den Käufer eingeleitet wurde, beziehungsweise gegen ihn ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet wird oder seine Steuernummer nicht gültig ist.

2.5. Sollte der Käufer von dem abgeschlossenen Vertrag vor der Erfüllung der Lieferung zurücktreten, so ist er verpflichtet, den aus dem Rücktritt stammenden Schaden für die APP Kft. zu erstatten, so gilt die Erstattung insbesondere auf 50 % des Wertes der bereits bestellten Produkte und im Falle einer individuellen Bestellung auf 100 % des Wertes der bereits bestellten Produkte, zusätzlich die sonstigen nachgewiesenen Kosten der APP Kft., die mit der Erfüllung der Bestellung in Zusammenhang stehen.

3. Die Erfüllungsfrist

3.1. Die APP Kft. behält sich das Recht der Vor- und Teillieferung (Leistung) hinsichtlich jedes einzelnen Vertrags vor. Im Falle einer Vor-, beziehungsweise Teillieferung (Teilleistung) ist der Käufer verpflichtet, den Preis im Verhältnis der Lieferung (Erfüllung) zu bezahlen.

3.2. Die von der APP Kft. mitgeteilten Lieferungszeitpunkte verfügen über einen informativen Charakter. Diese Zeitpunkte können in Folge der Einlieferungs- und Subunternehmerleistungen, weiteres sonstiger nicht absehbarer Umstände geändert werden. Die APP Kft. übernimmt keine Haftung für die verspäteten Lieferungen im Verhältnis zu den Lieferungsfristen mit einem informativen Charakter, beziehungsweise für den aus dieser Verspätung stammenden Schaden. Sollte die APP Kft. hinsichtlich der Lieferung eine Verspätung von mehr als 2 (zwei) Wochen zu dem mitgeteilten Lieferungszeitpunkt haben, so kann der Käufer von dem Vertrag ohne jegliche Folgen einseitig zurücktreten.

4. Übergabe-Übernahme, Qualitäts- und Quantitätseinwände

4.1. Die APP Kft. informiert den Käufer mündlich oder schriftlich darüber, dass das Produkt zu der Verfügung des Käufers steht.

4.2. Der Käufer ist verpflichtet, das zu seiner Verfügung gestellte Produkt innerhalb von drei Arbeitstagen ab der Übernahme der Mitteilung zu übernehmen. Er haftet für den Schaden, der aus einer verspäteten Übernahme stammt.

4.3. Die Übergabe-Übernahme erfolgt nach der Wahl des Käufers oder auf dem jeweiligen Sitz, in der jeweiligen Niederlassung, in den jeweiligen amtlichen Lagerhäusern der APP Kft. oder an einem von dem Käufer bestimmten Ort. Die mit der Übernahme des Produktes beauftragte Person wird von der APP Kft. als ein von dem Käufer für diese Aufgabe bestimmter solcher Vertreter betrachtet, der neben der Übernahme des Produktes auch zu der Abgabe der mit der Übergabe-Übernahme zusammenhängenden Rechtserklärungen berechtigt ist. Der Vertreter des Käufers ist verpflichtet, seine Berechtigung an APP Kft. nachzuweisen. Erfolgt es nicht, kann APP Kft. die Erfüllung zu verweigern. Sollte die Übergabe-Übernahme an einem von dem Käufer bestimmten Ort erfolgen, so sorgt die APP Kft. für die Lieferung des Produktes zu dem bestimmten Ort. In diesem Fall hat der Käufer die mit der Lieferung des Produktes zusammenhängenden Kosten gemäß der Vereinbarung der Parteien zu begleichen.

4.4. Der Käufer ist verpflichtet, jene seinen Qualitäts-, beziehungsweise Quantitätseinwände hinsichtlich des übergebenen Produktes zu dem Zeitpunkt der Übergabe-Übernahme zu machen, die bei der Übernahme in Augenschein genommen werden konnten. Er ist weiterhin verpflichtet, das übernommene Produkt mit den auf dem Frachtbrief sowie auf der Rechnung befindlichen Sätzen zu vergleichen und die eventuellen Abweichungen der APP Kft. schriftlich mitzuteilen. Nach der Übergabe-Übernahme betrachten die Parteien die auf dem Frachtbrief sowie auf der Rechnung befindlichen Sätze als mangelfrei übernommen, wenn der Käufer keine Einwände gemacht hat. Wenn der Käufer die Ware übernommen hat, ohne den Zustand der Ware zusammen mit dem Frachtführer überprüft, oder seinen Vorbehalt mit der Bestimmung der allgemeinen Natur des Mangels, beziehungsweise der Verletzung dem Frachtführer mitgeteilt zu haben, hat man bis zu dem Beweis des Gegenteils zu vermuten, dass er die Ware in dem Zustand, der auf dem Frachtbrief sowie auf der Rechnung angegeben wurde, übernommen hat. Man hat seine Einwände im Falle von äußerlich erkennbaren Mängeln oder Verletzungen spätestens zu dem Zeitpunkt der Übernahme und im Falle von äußerlich nicht erkennbaren Mängeln oder Verletzungen innerhalb von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Auslieferung – ohne die Anrechnung der Sonntage und Feiertage – dem Frachtführer mitzuteilen. Im Falle von äußerlich nicht erkennbaren Mängeln oder Verletzungen hat man die bereits erwähnten Einwände schriftlich, in einer dem CMR [*Übereinkommen über den internationalen Straßengüterverkehr*] entsprechenden Form eines Protokolls mitzuteilen. Wenn der Empfänger und der Frachtführer den Zustand der Ware gemeinsam überprüft haben, besteht die Möglichkeit der Beweisführung gegen das Ergebnis der Überprüfung nur in dem Fall, wenn die Mängel oder die Verletzungen äußerlich nicht erkennbar sind und der Empfänger seine Einwände innerhalb von sieben Tagen – ohne die Anrechnung der Sonntage und Feiertage – ab dem Tag der Überprüfung schriftlich in einer dem CMR entsprechenden Form eines Protokolls dem Frachtführer mitgeteilt hat.

4.5. Nach der Übergabe-Übernahme kann der Käufer seine Qualitätseinwände nur ausschließlich wegen der Mängel, die bei der Augenscheinnahme nicht erkennbar sind (versteckte Fehler), innerhalb der für das Produkt bezüglichen obligatorischen Gewährleistungsbeziehungsweise Haftungsfrist machen. Im Falle eines versteckten Fehlers lässt die APP Kft. das Material in der Hinsicht überprüfen, ob es von der Qualität her den Qualitätsvoraussetzungen, die von dem Hersteller vorgeschrieben wurden, entspricht. Im Falle der Verarbeitung, Veränderung, Bearbeitung oder jeglicher Verwendung auf eine andere Weise haftet die APP Kft. nur ausschließlich in dem Fall, wenn das Produkt in dem Moment der Übergabe-Übernahme den von seinem Hersteller vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen nicht entsprochen hat.

4.6. Im Falle eines die ordnungsgemäße Verwendung des gelieferten Produktes nicht verhindernden, nicht wesentlichen Mangels ist der Käufer nicht berechtigt, die Übernahme des Produktes – beziehungsweise auf derselben Grundlage – die Bezahlung des Entgelts für das Produkt zu verweigern.

4.7. Mit der Übernahme des Produktes übergeht die Gefahr hinsichtlich des Produktes von der APP Kft. oder von dem an der Seite der APP Kft. Mitwirkenden an den Käufer. Ab diesem Zeitpunkt ist der Käufer nicht berechtigt, Quantitäts-, beziehungsweise bei der Augenscheinnahme feststellbare Qualitätseinwände zu machen.

4.8 APP Kft. ist berechtigt, solche, das bestellte Produkt ersetzenden Materialien/Waren, die mit den Eigenschaften der/des in dem Auftragsbestätigung beschriebenen Ware/Materials übereinstimmen, statt den in dem Auftragsbestätigung beschriebenen Waren/Materialien zu übergeben.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die in den Preislisten und in sonstigen Ausfertigungen angegebenen Preise haben nur einen informativen Charakter, gelten nicht als ein Angebot, für APP Kft. sind sie nicht verbindlich, APP Kft. schließt die Verbindlichkeit des Angebots aus.

5.2. In Ermangelung von einem entgegengesetzten Vorbehalt sind die von der APP Kft. angegebenen Preisangebote 45 Tage ab der Angabe geltend. In jedem Fall hat man den gemäß der Rückbestätigung festgestellten Preis und die dementsprechende Mehrwertsteuer anzuwenden. In Ermangelung von einem entgegengesetzten Vorbehalt sind die von der APP Kft. bestimmten Preise als Nettopreise neben der Ex Work Parität zu verstehen. Jegliche Lieferungskosten werden von dem Käufer getragen.

5.3. Die APP Kft. ist auch nach dem Vertragsabschluss berechtigt, den Preis der bestellten Produkte einseitig zu erhöhen, insbesondere in dem Fall, wenn der Lieferant der APP Kft. inzwischen den Preis erhöht hat, beziehungsweise wenn ohne die Preiserhöhung ein Kostenzuwachs an der Seite der APP Kft. in Folge einer Kursänderung oder einer bei dem Vertragsabschluss nicht gekannten Ursache auftreten würde. Die APP Kft. ist verpflichtet, das Ausmaß der Preiserhöhung auf Anfrage des Käufers zu bestätigen. Die APP Kft. ist verpflichtet, den Käufer über die Tatsache der Preiserhöhung unverzüglich zu informieren.

5.4. Das Entgelt für die übernommene Ware oder für die gegebene Dienstleistung ist zu dem in der bezüglichen Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Die Begleichung der Rechnung erfolgt auf die Weise, die auf der Rechnung angegeben wurde. Jener Einwand, der sich nur auf einen Teil der Rechnung bezieht, berechtigt den Käufer nicht, die Bezahlung der mit dem Einwand nicht betroffenen Teile der Rechnung zu verweigern. Die APP Kft. ist zu der Ausstellung der Rechnung – wenn die Parteien nicht anders verfügen – bei der Übergabe-Übernahme des Produktes, beziehungsweise der Dienstleistung berechtigt. Sollte der Käufer das Entgelt durch Banküberweisung begleichen, betrachten die Parteien die Bezahlung bei der Gutschrift des Entgelts auf dem Bankkonto der APP Kft. als erfüllt.

5.5. Die APP Kft. ist berechtigt, eine Rechnung über den Betrag des trotz der Mitteilung (siehe: 4.2) fristgemäß nicht übernommenen Produktes für den Käufer auszustellen und sie an den Käufer zuzusenden. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechnung auch trotz des Versäumens der Übernahme bis zu dem in der Rechnung bestimmten Zeitpunkt zu begleichen.

5.6. Die Bezahlung des Entgelts in Raten kann nur ausschließlich auf Grund der gesonderten schriftlichen Zustimmung der APP Kft. erfolgen.

5.7. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist die APP Kft. berechtigt, für die Dauer des Verzugs 8 % Verzugszinsen die jeweiligen Grundzinsen der Notenbank zu berechnen.

5.8. Für den Fall der Verletzung der Zahlungsbedingungen ist die APP Kft. berechtigt, die für den Käufer gegebenenfalls gesicherten Zahlungserleichterungen einseitig zurückzunehmen und ihre gegenüber dem Käufer bestehenden sämtlichen Forderungen fällig zu machen. Sie ist weiteres berechtigt, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten und den aus der Vertragsverletzung stammenden Schaden gegenüber dem Käufer geltend zu machen.

5.9. In Ermangelung von einem entgegengesetzten Vorbehalt hat man die von der APP Kft. ausgestellten Rechnungen bis zu der Erfüllung der Leistung zu begleichen. Die APP Kft. ist berechtigt, die Auszahlungen zu der Begleichung ihrer gegenüber dem Käufer bestehenden, früheren, noch nicht beglichenen Forderungen anzuwenden. Die APP Kft. ist verpflichtet, den Käufer über die Details der Begleichung der Forderungen zu verständigen. Wenn sowohl Zinsen als auch Kosten auftauchen, so ist die APP Kft. berechtigt, die Bezahlung zuerst für die Begleichung der Kosten, dann für die Begleichung der Zinsen und schließlich für die Begleichung der Hauptsumme zu verwenden. Die APP Kft. ist weiteres berechtigt, den vollständigen Kaufpreis vor der Erfüllung der Leistung zu verlangen.



5.10. Die APP Kft., als Verkäufer ist im Falle eines Zahlungsverzugs, der 15 Tage übersteigt, und nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung (nach dem ergebnislosen Ablauf der in ihr bestimmten Zahlungsfrist) berechtigt, ihre Forderung in Form eines Zahlungsbefehls geltend zu machen, auch für die angefallenen Kosten. ü

Die schriftliche Zahlungsaufforderung der APP Kft. wird mit einer Zustellung mit Rückempfangsschein oder mit einem erfolglosen ersten Zustellungsversuch, der dem Käufer vorzuwerfen ist (der Rückempfangsschein ist mit einer Bemerkung von „nicht gesucht“, „nicht übernommen“, „an einen unbekanntem Ort gezogen“ zurückgekommen), von den Parteien als zugestellt betrachtet.

6. Der Eigentumsvorbehalt

6.1. Das den Gegenstand des Vertrages bildende Produkt bildet das Eigentum der APP Kft bis zu der Begleichung des vollständigen Entgelts, APP Kft. behält ihr Eigentumsrecht vor.

6.2. Sollte der Käufer oder auf Anweisung des Käufers jegliche Dritte das Eigentum der APP Kft. bildende Produkt mit anderen Sachen verbinden, verarbeiten, vereinigen oder vermischen, so erwirbt die APP Kft. Eigentumsrecht auf den so entstandenen Sachen ohne jegliche weitere Verfügung in dem Verhältnis, gemäß dem der Wert des noch nicht beglichene Produktes und der Wert der entstandenen Sachen festgestellt werden kann.

6.3. Wenn der Zahlungsverzug des Käufers 60 Tage übersteigt, kann die APP Kft. das ihr Eigentum bildende Produkt, oder die in dem im Punkt 6.2. beschriebenen Fall das Teileigentum der APP Kft. bildende Sache ohne gesonderte vollstreckbare Urkunde an der Stelle, wo das Produkt (die Sache) liegt, zu sich nehmen. In diesem Fall steht weder dem Käufer noch der das Produkt besitzenden Dritten Besitzschutz bezüglich des Produktes (der Sache) zu. Das Produkt (die Sache) wird von der APP Kft. noch für weitere 30 Tage aufbewahrt und danach – im Falle der Nichterfüllung des Käufers – ist die APP Kft. berechtigt, das Produkt (die Sache) in dem Handelsverkehr zu verwerten und aus der auf diese Weise bekommenen Summe ihre eigenen Forderungen zuzugleichen.

6.4. Im Falle des in dem Punkt 6.3. beschriebenen Verfahrens der APP Kft. erlischt der mit dem Käufer abgeschlossene Vertrag ohne jegliche weitere Verfügung mit der Verwertung in dem Handelsverkehr.

7. Paletten und Verpackungsmaterialien

7.1. Die Produkte der APP Kft werden auf Paletten verpackt, und bestimmte Produkte können ausschließlich auf Paletten geliefert werden. Die Verpackungskosten der Produkte und die Kosten für die Paletten sind in den jeweiligen, aktuellen Preisangeboten bestimmt. Die Verpackungsmaterialien und die Paletten werden von der APP Kft nicht zurückgenommen.

8. Haftung

8.1. Wenn die von den Parteien abgeschlossene Vereinbarung nicht anders verfügt, haftet die APP Kft. für keine solchen Schäden, die nicht unmittelbar aus der Leistung stammen. Sie haftet insbesondere nicht für den entgangenen Gewinn oder für die den Käufer gegebenenfalls betroffenen immateriellen Schäden.

8.2. Die in den Prospekten, Katalogen und sonstigen schriftlichen Materialien der APP Kft. befindlichen Angaben verfügen ausschließlich nur über einen informativen Charakter, sie werden als kein schriftliches Angebot angesehen, die APP Kft. trägt keine Haftung für ihren Inhalt.

8.3. Die APP Kft. macht den Käufer insbesondere darauf aufmerksam, dass er hinsichtlich der Anwendbarkeit der Produkte sowie der Vereinbarkeit mit den örtlichen Bauvorschriften und Standards Spezialisten aufsuchen soll, da die in den Prospekten, Katalogen und sonstigen schriftlichen Materialien der APP Kft. befindlichen Verwendungsweisen oder Verarbeitungsmöglichkeiten nur über einen informativen Charakter verfügen. Die APP Kft. haftet für sie weder als Hersteller noch als Vertreter.

8.4. Die APP Kft. trägt keine Haftung dafür, ob das Produkt zu den eigenen Zwecken des Käufers anwendbar, beziehungsweise ob das Produkt mit den örtlichen Bauvorschriften, sonstigen Vorschriften und Standards vereinbar ist. Der Käufer ist verpflichtet, zu überprüfen, ob das Produkt seinen eigenen Verwendungszwecken, beziehungsweise den örtlichen Bauvorschriften, sonstigen Vorschriften und Standards entspricht.

8.5. Die APP Kft. haftet nicht für solche Schäden, die infolge dessen entstanden sind, weil der Käufer die auf die Ware bezüglichen Verwendungs- und Aufrechterhaltungsanweisungen der APP Kft. nicht eingehalten hat, beziehungsweise das Produkt geändert, seine einzelnen Teile ausgetauscht wurden, oder wenn die Verwendung mit der ursprünglichen Spezifikation nicht in Zusammenhang steht.

8.6. Die APP Kft. haftet nicht für den Verzug der Lieferungen oder Dienstleistungen, wenn seine Ursachen solche unabwendbaren Hindernisse oder Naturereignisse sind (Vis Maior), die die Leistung für die APP Kft. oder ihre jeglichen Lieferanten erschweren oder unmöglich machen. Bei dem Bestehen solcher Umstände ist die APP Kft. berechtigt, die Lieferung oder die Leistung bis zu der Aufhebung des Hindernisses zu verschieben.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die APP Kft. veröffentlicht die geltenden ALB für die Käufer auf ihrer jeweiligen offiziellen Web-Seite, die derzeit die www.zoldteto.hu ist.

9.2. Die APP Kft. veröffentlicht die eventuellen Änderungen der ALB auch auf der in dem Punkt 8.1. bestimmten Seite.

9.3. Mit der Bestellung welcher Produkte auch immer anerkennt der Käufer, dass er die Vorschriften der ALB kennengelernt hat, sie zur Kenntnis nimmt und sie einhält. Der Hinweis auf die Anwendung der ALB kann auf sämtlichen, die Bestellungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege bestätigenden Rückbestätigungen der APP Kft. auch gelesen werden.

9.4. Die aus dem Vertrag stammenden Rechte des Käufers können ausschließlich mit der Zustimmung der APP Kft. übertragen werden.

9.5. Der Käufer unterwirft sich ausdrücklich dem jeweils geltenden Rechtssystem der Ungarischen Republik und der Gerichtsbarkeit der ungarischen Gerichte. Die Parteien legen zu der Regelung ihrer Rechtsstreite die ausschließliche Zuständigkeit des Kreisgerichts Győr, beziehungsweise des Gerichtshofs Győr abhängig von dem Prozesswert fest.

9.6. Die Unwirksamkeit der einzelnen Punkte oder Vorschriften der ALB betrifft die Wirksamkeit der vollständigen ALB nicht.

9.7. Diese ALB tritt an dem 01. November 2014 in Kraft. Man hat sie bezüglich der nach diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge anzuwenden.

Győr, den 01. Februar 2019

A. P. P. Kereskedő és Szolgáltató Kft.
Vorstand